



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

als Vertretung für Herrn Messing

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Elmar Mühlenbeck

als Vertretung für Herrn Wardenga

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Gäste

Herr Dr. Gunnar Stark

zu TOP 5.1

Herr Rainer Wennemar

zu TOP 19, 20 und 21

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Ludger Messing

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP „Zinssteuerung zur Zinssicherung/-senkung“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Auf Wunsch des Arbeitskreises „Zinssteuerung“ ist

Herr Dr. Gunnar Stark vom Büro für Finanzwirtschaft aus Hagen eingeladen und wird einen Impulsvortrag halten. Es wird vorgeschlagen, unter TOP 5.1 zu beraten.

Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Hense regt an, den TOP 10 „Beratung über das Straßen- und Wege-Erneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2014“ von der Tagesordnung abzusetzen, da in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 entschieden wurde, vor einer Beschlussfassung zunächst eine Bereisung der Straßen vorzunehmen. Diese ist für den 11.10.2013 vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwände. Der TOP 10 wird somit von der Tagesordnung abgesetzt.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.07.2013 liegen nicht vor.

## **TOP 3**

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

### **TOP 3.1**

#### **Schülerfreistellungsverkehr**

---

Bei der Planung der Routen für die AFG wurden deutliche Veränderungen zu den Einzugsgebieten der SchülerInnen festgestellt. Dies sind Zuwächse für Münster/Gievenbeck/Roxel und Nienberge, als auch Senden/Bösensell und Nottuln sowie Schapdetten. Es gibt eine Abnahme der Schülerzahlen für Darfeld/Laer/Beerlage und Billerbeck. Die Linien AFG 1 und 2 fahren daher mit 29 SchülerInnen weniger.

Dafür ist die Zahl der zu befördernden SchülerInnen in den restlichen Linien (AFG 3-7) um 25 gestiegen. Es erfolgte eine Neuverteilung der SchülerInnen mit umgestellten Routenführungen, die zu Mehrkilometern bei der Linie AFG 1 und 2 führten. Dies ist kostengünstiger als der Einsatz größerer Busse. Für das Haushaltsjahr 2013 sind dies Mehrkosten in Höhe von ca. 5.500 € und für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 15.300 €.

### **TOP 3.2**

#### **Interessentenwege**

---

Das Thema Interessentenwege ist weiter bearbeitet worden. Nachdem erste Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie den Nachbarkommunen wertvolle Erkenntnisse über das Thema gebracht haben, hat nun am 29.08.2013 ein zweites Treffen mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverband (LOV) unter Beteiligung des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. stattgefunden. Seitens der Gemeindeverwaltung ist ein umfangreiches Karten- und Datenmaterial erarbeitet worden. Grundsätzlich soll nun in Zusammenarbeit mit dem LOV geprüft werden, welche Interessentenwege veräußert werden können und wie und durch wen die verbleibenden Interessentenwege unterhalten werden sollen. Seitens der rechtlichen Fragestellung, was nach Ablauf des Gesetzes (31.12.2015) über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten, vom 09.04.1956 mit den Interessentenwegen geschieht und in wessen Zuständigkeit diese dann liegen, konnte bisher nichts Konkretes in Erfahrung gebracht werden. Entsprechende Rückfragen beim Städte- und Gemeinde-

bund NRW und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. brachten keine abschließenden Ergebnisse.

### **TOP 3.3** **Einheitslastenabrechnungsgesetz**

---

Herr Gottheil berichtet wie folgt:

Am 16.07.2013 hat der Minister für Inneres und Kommunales NRW, Ralf Jäger, Modellrechnungen präsentiert, aus denen sich die Auswirkungen der zwischen den Ministerien und den Kommunalverbänden erzielten Verständigung ergeben.

Bereits im Vorfeld war absehbar, dass nicht für alle Mitglieder der kommunalen Familie Rückzahlungen zu erwarten waren, sondern dass teilweise auch Nachzahlungen an das Land zu leisten sind. Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2009/2010 in Havixbeck musste verwaltungsseitig von vornherein mit einer Nachzahlung gerechnet werden.

Die Gemeinde Havixbeck hat daher bereits im Jahresabschluss 2009 die sich abzeichnende Nachzahlungspflicht in Form einer Rückstellung in Höhe von 63.913 € bilanziert. Nach der nunmehr vorgelegten Modellrechnung soll die Gemeinde für die Jahre 2009 bis 2011 sogar einen Betrag von 97.519 € nachzahlen müssen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes soll voraussichtlich in 2013 abgeschlossen werden. Erst danach steht der endgültige Zahlbetrag fest.

#### *Zum Vergleich:*

Der Kreis Coesfeld muss lt. vorläufiger Berechnung für die Jahre 2009 bis 2011 einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € leisten. Im Kreishaus sind bislang lediglich Haushaltsmittel einschließlich einer Rückstellung in Höhe von rd. 552.000 € zur Verfügung gestellt worden. Dort macht die Verschlechterung vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes also einen Betrag von knapp 1 Mio. € aus.

### **TOP 3.4** **Finanzbericht zum 30.09.2013**

---

Herr Gottheil berichtet wie folgt:

Zum Stichtag 30.09.2013 stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

#### Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Entwicklung bei den Grundsteuern A und B erfolgt planmäßig.

Bei der Gewerbesteuer ist für 2013 von einem Ansatz von 2.250.000 € ausgegangen worden. Veranlagt sind bis heute knapp 1.900.000 €. Damit fehlen derzeit rd. 350.000 € im Vergleich zur Ansatzplanung. Diese Entwicklung lässt sich bislang nicht an einem Ausfall von einzelnen größeren Gewerbesteuerzahlern ausmachen. Vielmehr war auch schon die Vergangenheit davon geprägt, dass sich die Gewerbesteuerzahllast auf viele Havixbecker Betriebe kleiner und mittlerer Größe verteilt. Im Kalenderjahr 2013 haben viele Steuerpflichtige beim Finanzamt Anträge auf Reduzierung der Steuermessbeträge gestellt. Diesen Anträgen ist durch die Finanzverwaltung häufig entsprochen worden. Da die Gemeinde bei der Festsetzung der Steuervorauszahlungen lediglich den festgelegten Hebesatz von 435 v.H. auf die Steuermessbeträge lt. Festsetzungsbescheid des Finanzamtes anwendet, besteht hier unterjährig keine weitergehende Handlungsmöglichkeit der Gemeinde.

Die Erfahrung früherer Jahre zeigt jedoch auch, dass das Steueraufkommen sich im letzten Quartal durchaus deutlich verändern und ggf. auch noch verbessern kann, sofern sich die negativen Prognosen der Betriebe bzw. deren Steuerberater zu Beginn des Jahres 2013 nicht bewahrheiten sollten.

Anders verhält es sich beim Anteil an der Einkommensteuer. Wurde bei der Haushaltsplanung noch ein Ansatz von 4.600.000 € kalkuliert, sind mit den ersten beiden Quartalsabschlüssen bereits rd. 2.440.000 € auf dem gemeindlichen Konto angekommen. Hält dieser Trend an, könnte hier ein Jahresergebnis von rd. 4.800.000 €, also eine Verbesserung von etwa 200.000 € erzielt werden.

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und der Hundesteuer entwickeln sich planmäßig.

Die für 2013 festgesetzte Kompensationsleistung liegt mit knapp 531.000 € um etwa 46.000 € über dem kalkulierten Ansatz.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Schlüsselzuweisungen 2013 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung bereits fest. Sie schlagen planmäßig mit 2.975.000 € zu Buche.

Die für die Fassadensanierung der Musikschule beantragten und für 2013 in Höhe von 50.000 € veranschlagten Fördermittel werden in 2013 nicht eingehen. Da die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt wird und Ertrag wie Aufwand aus heutiger Sicht in 2014 erneut veranschlagt werden, ergibt sich hierdurch keine negative Auswirkung auf das Jahresergebnis 2013.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebührenhaushalte):

Die Abfallgebühren werden aus heutiger Sicht mit rd. 950.000 € entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 eingehen.

Aufgrund von tatsächlichen Verbrauchsmengen wird sich im Bereich der Entwässerungsgebühren eine deutliche Verbesserung ergeben. Für 2013 ist zunächst mit einem Gebührenaufkommen in Höhe von 1.195.000 € kalkuliert worden, das in Infoma gebuchte Gebührenvolumen liegt derzeit bei 1.339.000 € und damit um 144.000 € über dem Haushaltsansatz.

Der sich für 2013 abzeichnende Gebührenüberschuss wird dem Bürger im Rahmen der Gebührenkalkulation 2014 gutgeschrieben, d.h. im kommenden Jahr werden die tatsächlichen Einzahlungsbeträge aus Entwässerungsgebühren deutlich geringer ausfallen.

Bei den einkommensabhängig zu zahlenden Elternbeiträgen für die OGS wird im Vergleich zum Ansatz von 84.000 € unter anderem aufgrund gestiegener Betreuungszahlen (aktuell werden 110 Kinder betreut) auf eine Verbesserung in Höhe von rd. 12.000 € erzielt.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Nach rd. 30.500 € in 2012 wurden im wettermäßig deutlich besseren Sommer 2013 Eintrittsentgelte für das Freibadbesuch in Höhe von rd. 37.000 € erzielt. Der Haushaltsansatz von 50.000 € wurde jedoch selbst trotz teilweise hochsommerlicher Temperaturen deutlich verfehlt. Die Eintrittserlöse stehen dem Haushalt darüber hinaus nur eingeschränkt zur Verfügung, weil von den 37.000 € noch rd. 13.000 € an Provisionen für den Kioskpächter für die Vereinnahmung der Eintrittsgelder abzuführen sind.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen (Gebührenhaushalt Abfall) liegen dagegen jetzt bereits mit rd. 64.000 € um rd. 11.000 € über dem kalkulierten Ansatz 2013.

Die Stromeinspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen auf dem gemeindlichen Bauhof und auf der AFG werden etwa in Höhe des kalkulierten Ansatzes von 20.000 € eingehen.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Vorbehaltlich der Einigung mit früheren Dienstherrn über Abfindungsbeträge für die zukünftigen Versorgungslasten für zwei gemeindliche Bedienstete erfolgt die Entwicklung planmäßig. Die im Haushalt 2013 hierfür kalkulierten Erträge in Höhe von etwa 200.000 € sind momentan noch nicht erzielt. Unter Hilfestellung der kvw, die die betragsmäßige Berechnung der Erstattungsbeiträge aktuell auf ihre Richtigkeit hin prüft, wird eine kurzfristige Entscheidung angestrebt.

### Sonstige ordentliche Erträge:

Im Haushalt 2013 waren Erträge (= Differenz zwischen Verkaufspreis und Bilanzwert) für die Veräußerung der Spielplätze „Auf der Wenge“ und „Am Zitterbach“ in Höhe von 150.000 € kalkuliert. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über die erforderlichen Änderungen der Bebauungspläne in der Dezemberratsitzung 2013 können die Grundstücksverkäufe voraussichtlich erst Anfang 2014 notariell beurkundet werden. Die Erträge werden also in 2013 kaum mehr zu realisieren sein und für 2014 neu angesetzt werden müssen.

Neben diversen kleineren Schadensregulierungen verbessern die in 2013 erzielten Schadensersatzleistungen für das Freibad (Becken) sowie die Straße „Am Schlautbach“ das Ergebnis um rd. 30.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 18.800 €.

Die für 2013 erwarteten Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas liegen um rd. 20.000 € unter dem kalkulierten Gesamtansatz von 479.000 €. Der Grund hierfür liegt in den verbrauchsabhängigen Berechnungsgrundlagen.

Die restliche Ausschüttung der Projektentwicklungsgesellschaft nach Abschluss des Endausbaus für das Baugebiet „Am Habichtsbach I“ ist im Haushaltsplan 2013 mit 100.000 € veranschlagt worden. Hierzu gibt es aktuell noch keinen abschließenden Beschluss der Gesellschafterversammlung, in welcher Höhe noch eine Ausschüttung erfolgen kann.

### Finanzerträge:

Beim Ansatz für Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen wurden in 2013 bereits rd. 23.000 € gebucht (Verbesserung von 13.000 € ggü. dem Haushaltsansatz).

### Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Ansatzentwicklung erfolgt planmäßig. Der Ansatz für die aktiven Bediensteten wird lt. aktueller Hochrechnung eingehalten.

Derzeit kann nur noch nicht verlässlich prognostiziert werden, wie sich die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2013 verändern. Im Haushalt 2013 sind Zuführungsbeträge auf der Grundlage der Hochrechnung des Heubeck-Gutachtens zum Stichtag 31.12.2012 geplant worden. Durch Tod einer Angehörigen eines ehemaligen gemeindlichen Bediensteten kann ggf. im Jahresabschluss ein anteiliger Betrag der Pensionsrückstellungen als Ertrag aufgelöst werden.

Wenn die erwartete Entwicklung eintritt, kann sich ggf. sogar eine nicht unerhebliche Einsparung im Vergleich zur Ansatzplanung ergeben.

### Sach- und Dienstleistungen:

Die Haushaltsansätze für die Straßenunterhaltung (vgl. Protokoll vom Bau- und Verkehrsausschuss) sowie für die Unterhaltung der Kanäle (Schwerpunkte in 2013: Kanalbefahrung, Datenerfassung für Kanalkataster) werden eingehalten.

Im Bereich der Bauunterhaltung werden nicht alle Projekte wie vorgesehen in 2013 abgeschlossen (z.B. Fassadensanierung Musikschule, Brandschutz Musikschule, Heizung am Übergangswohnheim Altenberger Straße). Hier werden entweder im Jahresabschluss 2013 Rückstellungen gebildet oder Ansätze im Haushalt 2014 neu veranschlagt.

Die Ansätze für Energieaufwendungen (Strom, Gas) werden in jedem Fall auskömmlich sein. Aufgrund einer kürzlich erfolgten Tarifierung beim Erdgasverbrauch wird sich voraussichtlich für 2013 sogar noch eine Einsparung in Höhe von etwa 10.000 € ergeben.

#### Transferaufwendungen:

In den letzten Monaten sind die Fallzahlen im Bereich des SGB II deutlich gestiegen. Lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf des Vorjahres monatlich im Durchschnitt bei 190 bis 200, sind aktuell etwa 220 Bedarfsgemeinschaften im lfd. Hilfebezug. Da jedoch in einigen der Neufälle teilweise nur vorübergehend Sozialleistungen oder Aufstockungsbeträge (z.B. ergänzend zum Arbeitslosengeld) zu gewähren sind, kann der Gesamtansatz für SGB II möglicherweise überschritten werden.

Ähnlich verhält es sich für den Personenkreis der Asylbewerber. In den letzten Monaten sind der Gemeinde wiederholt Einzelpersonen zugewiesen worden. Der Haushaltsansatz für lfd. Leistungen wird voraussichtlich eingehalten werden können. Stationäre Aufenthalte in umliegenden Krankenhäusern, einmal sogar Intensivpflege in der Universitätsklinik, sind auch mehrfach angefallen. Die Position der Krankenhilfe ist nur schwer zu kalkulieren. Hier kann noch nicht verlässlich prognostiziert werden, ob der Haushaltsansatz auskömmlich ist.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Haushaltsentwicklung erfolgt bei kleineren Ansatzverschiebungen bislang planmäßig.

#### Finanzaufwendungen:

Da der in der Haushaltssatzung 2013 veranschlagte investive Kredit bislang nicht aufgenommen worden ist, wird der Ansatz für die zu leistenden Zinsen in Höhe von 250.000 € in 2013 voraussichtlich im Umfang von rd. 25.000 € nicht in Anspruch genommen werden müssen.

#### Prognose für die Ergebnisrechnung 2013:

Die Vielzahl der vg. Abweichungen zur Haushaltsplanung macht deutlich, dass noch einige offene Fragen bestehen. Nach Auflösung von Pauschalen (vgl. erhaltene Anzahlungen in der Bilanz) müssen auch noch die Rechenläufe für die Buchung der bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus Sonderposten durchgeführt werden.

Vorbehaltlich dieser Unsicherheiten gehe ich persönlich derzeit davon aus, dass das Jahresergebnis 2013 insgesamt etwas schlechter ausfällt als der Haushaltsansatz (876.000 €).

#### Rückstellungen:

Die für 2013 geplante Fassadensanierung an der Musikschule muss aufgrund aktuell nicht zur Verfügung stehender Dorferneuerungsmittel verschoben werden.

Für die Sanierung der Straße „Am Schlautbach“ ist in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet worden. Im Jahresabschluss 2012 wird dieser Betrag noch weiter aufgestockt, wahrscheinlich um zusätzliche 160.000 €. Die Durchführung der Sanierung befindet sich in Vorbereitung. Der Großteil der Rechnungen wird in 2014 zahlungswirksam werden.

Durchgeführte Investitionen:

Planmäßig abgewickelt wurden in 2013 bislang folgende größere Maßnahmen:

- Telefonanlagen für Rathaus, Baumberge-Grundschule, AFG, Sandsteinmuseum
- Neubau Kioskgebäude mit Schulungsraum DLRG
- Endausbau am Stopfer
- Restabwicklung Kanalbau und Regenklärbecken Gewerbegebiet Hohenholter Straße III.

Investitionen, die bereits begonnen worden sind oder in Kürze starten:

- Umgestaltung des Schulhofs an der AFG
- Austausch des Blockheizkraftwerks
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hohenholte
- Brandmeldeanlage in der Musikschule.

Liquiditätsentwicklung:

Die investive Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2013 (1.150.000 €) ist bislang nicht genutzt worden. Ich gehe davon aus, dass der Kredit nicht mehr in 2013, sondern erst in 2014 benötigt wird.

Die Entwicklung der Liquidität kann der Übersicht entnommen werden, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt wird.

**Ausblick auf das Jahr 2014:**

1. Modellrechnung zum GFG 2014:

Nach rund 2.975.000 € in 2013 soll die Gemeinde Havixbeck in 2014 voraussichtlich nur noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.752.000 € erhalten. Dies stellt eine Verschlechterung in Höhe von 223.000 € dar.

Die Zahlbeträge für die Schulpauschale (360.000 €) sowie die Sportpauschale (40.000 €) bleiben voraussichtlich annähernd gleich.

Die für 2014 zu erwartende Investitionspauschale liegt mit knapp 549.000 € um rd. 82.000 € über dem Vorjahreswert 2013.

Ich möchte Ihnen in groben Zügen die Gründe für die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen erläutern:

(vgl. PowerPoint-Folien, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt sind).

Einleitung des Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014 des Kreises Coesfeld:

Mit Schreiben vom 30.08.2013 hat der Kreis Coesfeld das in § 55 KrO normierte Verfahren eingeleitet. Auf der Grundlage der darin skizzierten Eckdaten strebt der Kreis Coesfeld an, bei einem etwa gleichbleibenden Zahlbetrag für die Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt, rd. 22 Mio. €) eine Erhöhung des Zahlbetrages für die Kreisumlage allgemein für die 11 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 5 Mio. € auf 78,7 Mio. € vorzunehmen.

Auf die Gemeinde Havixbeck entfällt nach einer überschlägigen Berechnung ein Anteil von rd. 130.000 €. Sollte der Kreishaushalt 2014 so beschlossen werden, müsste die Gemeinde Havixbeck in 2014 insgesamt rd. 6.043.000 € Kreisumlage überweisen (2013: rd. 5.913.000 €).

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, bis zum 19.10.2013 zur beabsichtigten Kreisumlagefestsetzung Stellung zu nehmen. Die weitere Vorgehensweise wird in der Bürgermeisterrunde besprochen.

Parallel zum Verfahren nach § 55 KrO NRW kann ich Sie nur bitten, durch Gespräche mit den Kreistagsmitgliedern auf eine Reduzierung des Kreisumlagezahlbetrages hinzuwirken.

#### **TOP 4** **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

#### **TOP 5** **Konsolidierungsmaßnahmen**

---

Herr Gottheil berichtet wie folgt:

##### Holzverkauf:

Die Gemeinde bietet aktuell das auf dem Gelände des Bauhofs gelagerte Holz Interessierten zum Verkauf an. Kaufpreisgebote können der Verwaltung noch bis zum 07.10.2013 vorgelegt werden. Die erwarteten Erträge wirken sich positiv auf den Haushaltsausgleich 2013 aus.

##### Dienstwagen:

Seit Ende Juli nutzt die Gemeinde ein durch Sponsoring finanziertes Dienstfahrzeug. Von der Verwaltung sind lediglich die Aufwendungen für Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Treibstoff und Fahrzeugunterhaltung zu übernehmen. Für einen Zeitraum von 5 Jahren fallen aufgrund des Sponsorings keine Leasingrate bzw. keine bilanziellen Abschreibungen für den eingesetzten VW Caddy an.

##### Optimierung der Telefon- und Handyverträge:

Verwaltungsseitig ist eine Analyse der aktuellen Vertragsmodelle erfolgt. Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter abzuschließen, der Preisvorteile gegenüber den derzeitigen Vertragskonditionen garantiert. Dies gilt insbesondere für Telefonate von dienstlichen Handys untereinander und zu Festanschlüssen im Rathaus.

##### Ersatz von Kopierern mit Druckerfunktion im Rathaus:

Aktuell wird ein beschränktes Ausschreibungsverfahren für den Austausch der veralteten Geräte im Rathaus vorbereitet. Hierdurch werden deutliche Einsparungen im Vergleich zur bisherigen Praxis erwartet. Detaillierte Informationen werde ich Ihnen nach Auftragsvergabe bekanntgeben.

##### Blockheizkraftwerk:

Die Installation des neuen Blockheizkraftwerks soll im Laufe des Oktober 2013 erfolgen. Neben den eingeworbenen Fördergeldern (17.000 €) und den günstigen Kreditkonditionen (KfW-Kredit) wird die Anlage nach der Amortisationsdauer von etwa 6 Jahren einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung der gemeindlichen Energieaufwendungen (vgl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus dem politischen Beratungsverfahren) leisten.

##### Münsterstraße:

Verwaltungsseitig ist bei der Bezirksregierung Münster ein Antrag auf Bewilligung zusätzlicher Fördergelder gestellt worden (sog. Kostenerhöhungsantrag). In welchem Umfang sich der nach Abzug der Anliegerbeiträge zu leistende kommunale Eigenanteil weiter reduzieren lässt, wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

##### Stellplatzablösesatzung:

Die Verwaltung schlägt mit Sitzungsvorlage 107/2013 in dieser Sitzungsfolge eine Neufassung der Stellplatzablösesatzung (Erhöhung der Ablösebeträge) vor. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann dadurch eine finanzielle Verbesserung für den gemeindlichen Haushalt erreicht werden.

##### Hundebestandserhebung:

Die früher bereits angekündigte Hundebestandserhebung soll möglichst noch im 4. Quartal 2013 durchgeführt werden. In Kürze wird eine Fachfirma mit der Durchführung der Ermittlungstätigkeit beauftragt werden. Über das Ergebnis der Überprüfung erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

### Grundstücksvermarktung:

In dieser Sitzungsfolge wird jeweils durch Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung der Bebauungspläne „Pieperfeld“, „Stapeler/Altenberger Straße“ sowie „Flothfeld VII“ damit begonnen, die Voraussetzungen für die Umwandlung der Spielplätze „Am Zitterbach“ sowie „Auf der Wenge“ sowie von Ackerland in Bauland geschaffen. Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung können voraussichtlich im ersten Quartal 2014 zum Einen Bauwilligen Grundstücke für die Realisierung ihrer Bauvorhaben angeboten werden. Zum Anderen werden mit den zu erwartenden Verkaufserlösen zusätzliche Erträge erwirtschaftet, die einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

### Windenergie:

Rat und Verwaltung haben in den bisherigen politischen Diskussionen deutlich gemacht, dass durch eine Beteiligung der Bürgerschaft die Akzeptanz auf eine möglichst breite Basis gestellt und die Wertschöpfung in der Region zugunsten auch der finanziellen Situation der Gemeinde erfolgen soll. Auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an entsprechenden Vorhaben ist durchaus denkbar und auch beabsichtigt.

Daher hat die Verwaltung parallel zur Schaffung planerischer Voraussetzungen für die Realisierung von Windenergieanlagen mehrere Gespräche über mögliche Organisationsformen geführt. Diese werden Ihnen im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung vorgestellt und in einer Folgesitzung vertieft werden. Es sind sicherlich noch viele Detailfragen zu klären. Mittelfristig soll die Realisierung von Windenergieanlagen auf Havixbecker Gemeindegebiet einen positiven Effekt für den gemeindlichen Haushalt haben.

### Zinssteuerung/-sicherung:

Die Einführung einer Zinssteuerung/-sicherung ist im HFA am 03.07.2013 sowie in der aus Verwaltung und den Fraktionen gebildeten Arbeitsgruppe am 26.09.2013 erörtert worden. Es besteht Einvernehmen zwischen Verwaltung und Politik, sich mit dieser Thematik intensiv auseinanderzusetzen. Die weitere Vorgehensweise ist – auch nach dem Vortrag von Herrn Gunnar Stark in der heutigen Sitzung – festzulegen.

### Sitzungsunterlagen:

Nachdem die Fraktion Bündnis90/Die Grünen seit Anfang 2013 auf die Übersendung von Schriftstücken verzichtet, bitte ich die anderen Fraktionen um Mitteilung, ob weitere Rats- und/oder Ausschussmitglieder auf den Papierausdruck verzichten können.

Verwaltungsseitig wird – soweit dieser Verzicht nicht gewünscht ist - vorgeschlagen, zukünftig zumindest auf den Versand der „Ratspost“ zu verzichten. Stattdessen sollen im Untergeschoss des Rathauses abschließbare Postfächer installiert werden, in denen sämtliche Unterlagen (Einladungen mit Tagesordnung, Sitzungsvorlagen, Protokolle, Zeitschriften usw.) abgelegt werden. Die Post kann während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden (soweit Fraktionsmitglieder einen Schlüssel haben auch darüber hinaus). Die Ersparnis allein für den Verzicht auf den postalischen Versand liegt bei etwa 3.000 € jährlich.

Ich schlage vor, dass Sie mir Ihre Einschätzung zu diesem Thema entweder heute oder nach Erörterung in den Fraktionen in der Ratssitzung am 10.10.2013 mitteilen.

Frau Schäpers regt zu diesem Punkt an, Tablet-PC's für alle Ratsmitglieder anzuschaffen, damit auf den Papierversand verzichtet werden könne. Bürgermeister Gromöller antwortet, dass vorgesehen sei, auf diese Lösung hinzuarbeiten. Für die Übergangszeit schlage die Verwaltung die Installation von abschließbaren Postfächern vor, um Portokosten zu vermeiden. Die Ratsmitglieder werden gebeten, hierüber in den Fraktionen zu beraten und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2013 ihre Einschätzung zu erläutern.

## **TOP 5.1**

### **Zinssteuerung zur Zinssicherung/-senkung**

#### **Herr Dr. Gunnar Stark hält einen Impulsvortrag**

---

Bürgermeister Gromöller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Gunnar Stark und teilt mit, dass dieser vor der Sitzung in groben Zügen über die bisherige politische Beratung zur „Zinssicherung/-steuerung“ informiert worden sei.

Zunächst erläutert Herr Dr. Stark Begrifflichkeiten wie „Forward-Darlehen“, „Forward Swap“, „variabler Kredit“ oder „Doppelswap“ und erklärt die Struktur der verschiedenen Derivate anhand von Beispielen am Whiteboard. Er klärt über die seiner Ansicht nach mit einzelnen Geschäften verbundenen Risiken auf, die aus nicht vorhersehbaren Zinsentwicklungen resultieren.

Er erläutert am Beispiel eines gemeindlichen Kredits mit Ende der Zinsbindungsfrist in 2019, dass es drei verschiedene Möglichkeiten des Zinsmanagements gebe:

1. Nach Auslauf der Zinsbindungsfrist wird ein neuer Zinssatz verhandelt. Weitere Zinssicherungsinstrumente kommen nicht zum Einsatz:
  - Vorteil: Ergibt sich im Zeitpunkt der Neuverhandlung in 2019 ein günstiger Zinssatz, zahlt die Gemeinde ab diesem Augenblick nur noch die reduzierten Zinsen.
  - Nachteil: Ergibt sich in 2019 eine ungünstige Zinssituation, muss die Gemeinde die dann bestehenden Konditionen akzeptieren. Sie kann die Nachteile ggf. durch Vereinbarung einer neuen kürzeren Zinsbindungsfrist reduzieren, wenn sie eine anschließende Senkung des Zinsniveaus erwartet.
2. Vor Auslauf der Zinsbindungsfrist werden neue Zinskonditionen für die Zeit nach Auslauf der Zinsbindungsfrist verhandelt (= Forward Darlehen)
  - Vorteil: Der nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ab 2019 zu zahlende Zinssatz wird jetzt schon gesichert. Lt. aktuellen Marktkonditionen könnte heute bereits ein Zinssatz ab 2019 für weitere 10 Jahre mit 3,36 % p.a. vereinbart werden. Die Zinsen für einen heute neu aufgenommenen Kredit liegen zum Vergleich bei rd. 2 %.
  - Nachteil: Liegen die Marktzinsen in 2019 für eine 10jährige Zinsbindungsfrist unterhalb von 3,36 %, zahlt die Gemeinde ab 2019 objektiv gesehen einen zu hohen Zins. Die Differenz zwischen 3,36 % und dem heutigen Marktzins für 10jährige Zinsbindungsfrist stellt eine Risikoprämie für den Kreditgeber dar.
3. Abschluss von Zinstauschgeschäften (Swaps)
  - Vorteil: Ein Receiver-Swap liefert angesichts des aktuell niedrigen Zinsniveaus am Markt kurzfristig Vorteile. Es ist in jedem Fall mit Ausschüttungen (tatsächliche Zahlungen an die Gemeinde) zu rechnen.
  - Nachteil: Die Swaps werden regelmäßig auf lange Zeit, teilweise bis Laufzeitende der Kredite (Grundgeschäfte) abgeschlossen. Da die zukünftige Entwicklung auch hier nicht zweifelsfrei entsteht, können anfängliche Erfolge aus den Receiver Swaps bei entsprechenden Marktentwicklungen aufgezehrt werden.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt ist, erklärt Dr. Stark mit Unterstützung von Grafiken und Zahlen die Entwicklung der Zinssätze und die Auswirkungen auf die verschiedenen Derivate.

Er erläutert, dass in den 90iger Jahren aufgrund hoher Zinssätze kurze Zinsbindungsfristen überwiegend ratsamer waren. Aufgrund niedriger Zinssätze sei eine Empfehlung heutzutage jedoch deutlich schwieriger. Da man nicht absehen könne, wie sich die Zinsen weiter entwickeln, könne man, um für Planungssicherheit zu sorgen, mit Forward Swap-Geschäften arbeiten und sich damit zumindest Zinsobergrenzen für die Zukunft festlegen. Ob diese Möglichkeit jedoch die wirtschaftlichste sei, könne man jedoch nicht vorab, sondern immer nur hinterher sagen. Zum Vergleich müsse man den Zinssatz für einen sofortigen Kredit beachten, der deutlich niedriger liegen könnte. Die Frage bleibe, ob man bereit sei, für die Absicherung gegen steigende Zinsen ggf. einen Preis für die Sicherheit (vergleichbar mit einer Versicherungsprämie) zu zahlen.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Dr. Stark die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Gromöller möchte wissen, wie Herr Dr. Stark die Vorgehensweise mit zwei gegenläufigen Swaps beurteilt. Dieser antwortet, dass der Payer Swap für die Begrenzung zukünftiger Zinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist Sicherheit biete, der Receiver Swap – Gemeinde erhält einen festen Zinssatz und muss variable Zinsen (z.B. nach 3-Monats-Euribor) zahlen – anfängliche „Gewinne“ für die Gemeinde bringe, mittel- bis langfristig angesichts eines augenblicklich vermeintlich günstigen Zinsniveaus jedoch auch Gefahren beinhalte, da die Entwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes nicht absehbar sei. Auch wenn man mit einem Überschuss

starte, wisse man nicht, wie die Zinsentwicklung in Zukunft aussehe und was unterm Schlussstrich dabei herauskomme.

Es wird erörtert, wie die Berechnung der Honorarvergütung eines Dienstleisters aussehen könnte. Außerdem erläutert Herr Dr. Stark, dass seiner Ansicht nach bei einem Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollkommene Sicherheit nicht gegeben sein könne. Ein gewisses Maß an Risiko müsse in Kauf genommen werden. Auf den Einwand, dass andere Kommunen Zinsvorteile erwirtschaftet hätten, erwidert Herr Dr. Stark, dass er die getätigten Geschäfte nicht eingesehen bzw. analysiert und er daher keine abschließende Stellungnahme geben könne.

Herr Hense fragt, wo das Risiko liege, wenn bei einem negativen Verlauf der Zinsgeschäfte die Verträge aufgelöst werden. Herr Dr. Stark führt aus, dass die Banken üblicherweise bereit seien, Verträge vorzeitig aufzulösen. In diesen Fällen müsse jedoch eine Auflösungsprämie gezahlt werden. Je länger die Restlaufzeit des Receiver Swaps sei, umso höher sei die Auflösungsprämie. Diese seien also kalkulierbar.

Auf die Frage, was Herr Dr. Stark der Gemeinde Havixbeck empfehle, antwortet dieser, dass er nur eine persönliche Meinung äußern, aber keine Empfehlung geben könne. Er halte eine Mischung verschiedener Laufzeiten und den Abschluss einiger Forward Geschäfte in jedem Fall für ratsam.

Bürgermeister Gromöller öffnet die Sitzung, um weiteren Ratsmitgliedern, die im Sitzungssaal anwesend sind, die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Herr Dr. Wellenreuther regt an, für die mittelfristige Finanzplanung den Zinsbetrag, der zu zahlen sei, abzusichern und zum Bestandteil der Planung zu machen.

Bürgermeister Gromöller schließt die Sitzung und bedankt sich bei Herrn Dr. Stark für seine Ausführungen. Er habe den Wunsch, zu einer Entscheidung zu kommen und bittet die Ausschussmitglieder daher darum, die heutigen Informationen in die Fraktionen zu tragen und dort weiter zu beraten. Vor der kommenden Ratssitzung am 10.10.2013 bittet er um Rückmeldung, ob in der vorgenannten Ratssitzung eine Entscheidung getroffen werden könne.

## **TOP 6**

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen**

---

Die Verwaltungsvorlage 101/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 12

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Gemeinde Havixbeck überträgt dem Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2015 die ihr nach § 5 (6) Satz 1 Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) obliegende Aufgabe der Sammlung und des Transportes von gefährlichen Abfällen (=Sonderabfälle).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 12

## **TOP 7**

### **Ersatzbepflanzung für die Trauerweide am Kreisverkehrsplatz "Egbert"**

---

Die Verwaltungsvorlage 103/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 13

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt als Ersatzbepflanzung für die Trauerweide erneut eine Trauerweide zu pflanzen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Enthaltung: 1

## **TOP 8**

### **Neufassung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Havixbeck**

---

Herr Krotoszynski teilt mit, dass er sich mit den Gemeinden Billerbeck und Nottuln in Verbindung gesetzt habe. Diese verlangten weitaus geringere Stellplatzablösebeträge. Er regt an, über dieses Thema im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu beraten, da er weiterhin der Ansicht sei, dass die Anhebung der Beträge der Entwicklung und der Erweiterung des Ortskerns entgegen wirke.

Herr Kerkering bittet zu überprüfen, ob der Bodenrichtwert für den Ortskernbereich tatsächlich bei durchschnittlich 220 €/m<sup>2</sup> liege. Er sei der Meinung, dieser müsse sich bei 250 €/m<sup>2</sup> bewegen.

Herr Hense bittet um Überprüfung, ob es rechtlich überhaupt möglich sei, die Stellplatzablösebeträge auf Basis einer Parkpalette zu berechnen. Auch im Hinblick darauf, dass kein Anspruch auf einen Parkplatz in der Parkpalette bestehe und ggf. Ausgleich auf ebener Fläche geschaffen werde.

Herr Krotoszynski ergänzt, dass bei einer angenommenen Parkpalette mit drei Etagen mehrere Fahrzeuge übereinander parken könnten, aber die Grundfläche gleich bleibe. Die Berechnung mit einem einheitlich angenommenen Bodenrichtwert von 220 €/m<sup>2</sup> für jeden Fall der Veranlagung sei für ihn daher nicht nachvollziehbar.

Bürgermeister Gromöller erwidert, dass es nach seinen Informationen möglich sei, diese Kalkulationsgröße anzusetzen. Die Höhe der Ablösebeträge könne im Übrigen steuernde Wirkung entfalten, da nicht nur Gewerbe- sondern auch Wohnbauten betroffen seien. Der öffentliche Parkraum sei durchaus begrenzt und potentielle Bauherren sollten zunächst motiviert werden, auf dem eigenen Grundstück Parkraum zu schaffen.

Mehre Ausschussmitglieder äußern den Wunsch, dass zunächst der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur in der nächsten Sitzungsfolge über dieses Thema beraten möge.

Es erfolgt keine Abstimmung. Es besteht jedoch Konsens zwischen den Anwesenden, dass sich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur in der nächsten Sitzungsfolge mit dem Thema befasse.

zurückgestellt

## **TOP 9**

### **Erfahrungsbericht über die neuen Öffnungszeiten im Baumberger Sandstein Museum und Ausblick auf Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des Museumsangebotes in den Wintermonaten**

---

Die Verwaltungsvorlage 109/2013 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 23.09.2013 TOP 7

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2014 einen aktualisierten Bericht - mit der gleichen Aufgabenstellung wie für Verwaltungsvorlage 109/2013 - vorzulegen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 12

#### **TOP 10**

##### **Beratung über das Straßen-und Wege-Erneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2014**

Die Verwaltungsvorlage 110/2013 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 10

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

#### **TOP 11**

##### **Abwassergebühren für das Jahr 2014**

Die Verwaltungsvorlage 112/2013 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 9

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung und beschließt nach Beratung die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in die Haushaltssatzung des Jahres 2014 zu übernehmen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 12

#### **TOP 12**

##### **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg auf Gewährung eines Zuschusses zur Neustrukturierung der Kindertageseinrichtung in Hohenholte**

Die Verwaltungsvorlage 113/2013 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.09.2013 TOP 9

Es wird über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Mitfinanzierung des für die Schaffung von U 3-Plätzen in der Kindertagesstätte St. Georg in Hohenholte erforderlichen finanziellen Aufwands einen Betrag in Höhe von 15.000 € einmalig bereit zu stellen. Der Betrag ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einzustellen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 12

### **TOP 13**

#### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der Überwachung von Kleinkläranlagen**

---

Die Verwaltungsvorlage 115/2013 liegt vor.

Herr Greiff teilt mit, dass er der Presse entnommen habe, dass sich die Gemeinde Rosendahl gegen eine Übertragung der Überwachung von Kleinkläranlagen auf den Kreis Coesfeld entschieden habe. Er fragt, ob der Verwaltung die Gründe bekannt seien.

Bürgermeister Gromöller antwortet, dass die Bürgermeister der anderen Kommunen sich für eine zentrale Überwachung durch den Kreis Coesfeld entschieden hätten. Die Gemeinde Rosendahl werde diese Aufgabe nun selbst übernehmen müssen. Im Rosendahler Rathaus sei man der Auffassung, diese Aufgabe selbst günstiger übernehmen zu können.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Gemeinde Havixbeck überträgt dem Kreis Coesfeld die ihr nach § 53 Abs. 1 S. 2 Ziff. 6 Landeswassergesetz NRW obliegende Pflicht zur Überwachung von Kleinkläranlagen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen und dem Kreis die als Anlage 1 zur Vorlage 115/2013 vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 12

### **TOP 14**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.07.2013 beantwortet:

#### **TOP 12.9 – Frau Brinkforth-Kemper**

Sind Anlieger der K1 bereits auf die Verwaltung zugekommen, um eine Änderung der Buslinie zu besprechen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der gewünschten Verlegung der Busroute ist seitens der Gemeinde Havixbeck zugestimmt worden. Grundlage hierfür war die Zusage der Gemeinde Altenberge, die entstehenden Mehrkosten zu übernehmen. Die Gemeinde Altenberge ist allerdings auf uns zugekommen und bittet um eine Kostenbeteiligung. Dies konnte seitens der Gemeinde Havixbeck nicht zugesagt werden. Ob Altenberge die notwendige Kostenzusage für die Mehrkosten gegenüber dem Verkehrsträger bereits erteilt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

### **TOP 14.1**

#### **Herr Böttcher (Interessentenwege)**

---

Herr Böttcher bezieht sich auf den Bericht des Bürgermeisters zum Thema Interessentenwege und möchte wissen, wer die Interessentenwege verkaufen wird, da die Interessentenschaft nicht eindeutig zu bestimmen sei und wer Käufer sein soll.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Bürgermeister kann als Verwalter der Interessentenkassen die Veräußerung durchführen. Es sollen zunächst Stichwege zu Gehöften verkauft werden. Weiterhin stünden Wegeparzellen zur Diskussion, die in der Realität nicht mehr als Weg, sondern als Ackerflächen genutzt würden. Die Erlöse sollen in die Interessentenkasse fließen und mit den Geldern in andere Interessentenwege investiert werden. Rahmenbedingungen und Grundsatzregelungen müssen noch mit dem LOV geklärt werden.

**TOP 14.2**

**Frau Schäpers (Taxi-Unternehmen)**

---

Ist der Gemeinde bekannt, dass es kein Taxi-Unternehmen in Havixbeck mehr gibt? Kann die Verwaltung Kontakte aufnehmen, um Abhilfe zu schaffen?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Beantwortung einer ähnlichen Anfrage im Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.09.2013 unter TOP 8.1 hingewiesen. Bürgermeister Gromöller sagt zu, dass sich die Verwaltung dieses Themas annehmen und Kontakte zu evtl. Firmen aufnehmen werde, die das Taxi-Geschäft übernehmen könnten.

**TOP 14.3**

**Frau Brinkforth-Kemper (Anschluss an öffentlichen Nahverkehr)**

---

Frau Brinkforth-Kemper bezieht sich auf die Beantwortung ihrer Anfrage unter TOP 14 und merkt an, dass es sich an der K1 um Havixbecker Bürger handelt, die keinen Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr haben.

**Antwort der Verwaltung:**

Es soll zunächst noch einmal an die Gemeinde Altenberge appelliert werden, bei der einstigen Zusage zu bleiben, die Mehrkosten zu übernehmen.

**TOP 14.4**

**Herr Böttcher (Gräfte in Hohenholte)**

---

Ist es richtig, dass die Sanierungsarbeiten der Gräfte in Hohenholte ins Stocken geraten sind, da das Wasser nicht abfließt?

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Beantwortung der Anfrage wird zugesagt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 04.10.2013

Gabriele Jüttner  
Gemeindeangestellte